

	Vorlagen-Nr.	
	1187-StR/2018	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41153.732200 - Sonstige Hilfe zur Pflege - in Höhe von 100.000,00 €.

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.10.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2018	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: DK 36			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	707.710,00		707.710,00
./ verausgabt	669.245,77		669.245,77
./ vorgemerkt	138.464,23		138.464,23
./ gesperrt			
= verfügbar	- 100.000,00		- 100.000,00
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0036 – Offene Hilfen, Pflegegeld –, in der Haushaltsstelle 41153.732200 – Sonstige Hilfe zur Pflege – in Höhe von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41208.255400 – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen –.

II. Begründung:

Zum 01.01.2017 wurde durch das Bundesteilhabegesetzes u.a. § 64 f Abs.3 in das SGB XII eingefügt. Danach sollen, soweit die Sicherstellung der häuslichen Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 im Rahmen des Arbeitgebermodells erfolgt, die hierfür angemessenen Kosten übernommen werden.

Zu Beginn des laufenden Jahres erfolgte eine Antragstellung für Leistungen der Hilfe zur Pflege im Arbeitgebermodell nach § 64 f Abs.3 SGB XII mit angemessenen Kosten, deren Höhe jedoch nicht vorhersehbar war.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 0036 Mittel in Höhe von insgesamt 707.710,00 € eingestellt. Die Ausgaben zum Stand 04.10.2018 belaufen sich auf insgesamt 669.245,77 €.

Die noch zu erwartenden Ausgaben berücksichtigt und entsprechend hochgerechnet, ergibt sich ein gerundeter Mehrbedarf im Deckungskreis 0036 - Offene Hilfen, Pflegegeld -, in der Haushaltsstelle 41153.732200 - Kostenübernahme für das sogenannte Arbeitgebermodell gem. § 64 f Abs.3 SGB XII - in Höhe von 100.000,00 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41208.255400 -Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen.

Da es sich bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege um unabweisbare Pflichtaufgaben nach dem SGB XII handelt, ist die Finanzierung der Ausgaben sicherzustellen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin